

Elternbrief

Unna, den 28.10.2021

Neuregelung zur Maskenpflicht ab dem 02.11.2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat beschlossen, **die Maskenpflicht am Sitzplatz** für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler **keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen**, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen **auf festen Sitzplätzen** sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt **auch** bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in **Offenen Ganztagschulen**, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem **festen Platz** sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler **nicht an einem festen Sitzplatz**, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, **besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske**.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein **Infektionsfall** auf, ist die **Quarantäne** von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich **infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar** zu beschränken.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

(Quelle Schulmail des MSB NRW vom 28.10.2021)

Mit freundlichen Grüßen

Iris Annas

Konrektorin